

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1436

Aetingen: Teilrevision des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Verkehrs-, Wasser- und Abwasseranlagen (Gebührenordnung)

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Aetingen unterbreitet mit Schreiben vom 25. März 2013 die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2011 beschlossene Aenderung des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Verkehrs-, Wasser- und Abwasseranlagen (Gebührenordnung) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Teilrevision des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Verkehrs-, Wasser- und Abwasseranlagen (Gebührenordnung) wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Aetingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Aetingen, Dorfstrasse 28,
4586 Kyburg-Buchegg**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Baukommission Aetingen, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-Buchegg, mit 1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Aetingen, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-Buchegg, mit 1 Gebührenordnung
und mit Rechnung **(Einschreiben)**